

klimaaktiv mobil Förderantrag

Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung!

Dietlinde Oberklammer, komobile GmbH | Wien

Gilbert Gugg, HERRY Consult GmbH

Raphael Glück, komobile GmbH | Gmunden

Online, 31.03.2023

Programm

Webinar Klimaaktiv mobil Förderantrag: Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung! – 31.03.2023

Grußbotschaft	Leonore Gewessler	BMK
Klimaschutzinitiative klimaaktiv mobil	Dietlinde Oberklammer	komobile – klimaaktiv mobil Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus
Einreichung Förderantrag	Gilbert Gugg	Herry Consult – klimaaktiv mobil Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber
klimaaktiv mobil Förderangebote	Raphael Glück	komobile – klimaaktiv mobil Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen
Fragen und Ausklang	alle Teilnehmer:innen	

klimaaktiv mobil...

- langjährige erfolgreiche und international ausgezeichnete Klimaschutzinitiative und Förderprogramm des BMK zu klimafreundlicher Mobilität
- Multi-level Governance Instrument, integrativer Zugang für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilbevölkerung
- Strategische Kooperationen mit WKÖ, Städtebund, Gemeindebund, Bundesländern, großen Unternehmen u.v.a.
- Impulsgeber für nachhaltige Mobilität mit tausenden Umsetzungspartnern



klimaaktiv mobil Säulen

- Unterstützung von Projektideen für klimaschonende Mobilität basierend auf fünf Säulen
 - Beratung
 - Förderung
 - Bewusstseinsbildung
 - Aus- und Weiterbildung
 - Auszeichnung



Beratungsprogramme

Kostenlose Unterstützung bei der Entwicklung, Umsetzung und Fördereinreichung von Klimaschutzmaßnahmen für klimafreundliche Mobilität.



Förderprogramme

Förderungen für Unternehmen, Städte, Gemeinden und Verbände bei Fuhrparkumstellungen, E-Mobilität, Radverkehr und Mobilitätsmanagement.



Bewusstseinsbildungsprogramme

Informationen zu den Vorteilen klimafreundlicher Mobilität: Radfahren, Öffentlicher Verkehr, Spritspar-Trainings sowie alternative Fahrzeuge und Antriebe.



Aus- und Weiterbildung

Weiterbildungs- und Zertifizierungsmöglichkeiten: Jugendmobil-Coach, SpritspartrainerInnen, klimaaktiv mobil Fahrschule, FahrradtechnikerIn u.v.m.



Auszeichnung

Auszeichnung für Betriebe, Gemeinden und Verbände zum klimaaktiv mobil Projektpartner durch den Umweltminister / die Umweltministerin.

klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderangebot

klimaaktiv mobil
Mobilitätsmanagement für Freizeit und
Tourismus

Kontaktieren Sie uns!

komobile GmbH | Standort Wien

Dietlinde Oberklammer BSc MA

T +43 (1) 89 00 681

M freizeit.mobil@komobile.at

klimaaktiv mobil
Mobilitätsmanagement für Betriebe,
Bauträger und Flottenbetreiber

Kontaktieren Sie uns!

HERRY Consult GmbH

DI Gilbert Gugg

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

klimaaktiv mobil
Mobilitätsmanagement für Städte,
Gemeinden und Regionen

Kontaktieren Sie uns!

komobile GmbH | Standort Gmunden

Raphael Glück, MSc

T +43 (0)7612 70 911

M mobilitaetsmanagement@komobile.at

Unterstützung durch das klimaaktiv mobil Programm

- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Übermittlung von Informationsmaterialien
z.B. Handbücher, Factsheets, Leitfäden, Förderinfoblätter
- Abstimmung der Projektidee(n) mit der Förderabwicklungsstelle
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
- Erstellung des Mobilitätskonzeptes & Berechnung von Umwelteffekten
CO₂-, NO_x-, Partikel-Reduktion, Energieeinsparung und Verlagerung von PKW-km
- Aufbereitung von Fördereinreichunterlagen

klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft

UID:

klimaaktiv mobil Programm
„Mobilitätsmanagement für Betriebe,
Bauträger und Flottenbetreiber“

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

klimaaktiv

mobil

Klimaschutz-Zielvereinbarung
für eine klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft, abgeschlossen zwischen

dem
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

und
Projektpartner

dem Programmmanagement des Beratungsprogramms
„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“
(in Folge „Projektpartner“ genannt)

Folgeprojekt: Ja Nein
Kategorie: Fuhrpark Logistik-/Tourenoptimierung Mitarbeitenden-Mobilität Radfahren
 Förderband Tankanlagen Ladeinfrastruktur Sonstige Maßnahme(n)

Das Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ ist Teil des vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gestarteten Schwerpunktprogramms klimaaktiv mobil für Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich. Es verfolgt das Ziel, möglichst viele Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber zur Umsetzung eines Mobilitätsmanagements zur Treibhausgasreduktion und Transportrationalisierung zu motivieren. Zu diesem Zweck werden kostenfreie Beratungs- und Serviceleistungen zum Thema Mobilitätsmanagement im Rahmen des Programms sowie Fördermöglichkeiten für nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen angeboten.

- Der Projektpartner ist sich seiner Verantwortung für eine nachhaltig umweltverträgliche Entwicklung in Österreich bewusst und wird als klimaaktiv mobil-Projektpartner des BMK ausgezeichnet.
- Der Projektpartner erklärt den Beitritt zum klimaaktiv mobil-Programm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ und will eine umweltfreundlichere Abwicklung des Verkehrs in seinem Gestaltungsbereich verwirklichen.
- Der Projektpartner will sein Klimaschutzziel erreichen, indem er selbst erarbeitete und in den beigefügten Erhebungsbögen angegebenen, über den Status Quo hinausgehende Maßnahmen umsetzt. Dazu hat er sich folgende Reduktionsziele gesetzt:

t CO₂/Jahr kg NO_x/Jahr kg Partikel/Jahr MWh/Jahr

- Unterzeichnung der Zielvereinbarung → Grundlage für die klimaaktiv mobil Projektpartnerschaft
- Vorteile der Partnerschaft (u.a. Auszeichnung durch das BMK, Logo-Nutzungsmöglichkeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- Nachweis des Beratungsprogramms für die kostenlose Unterstützung



Einreichung des Förderantrages - Zeitpunkt der Einreichung

Förderaktion/-offensive

*idR Einreichung NACH Umsetzung
(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- **Vereinfachtes Verfahren:**
idR NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

Konzepteinreichung

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch ihr Beratungsprogramm– **kostenlos!**)
- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO*) und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.

* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

Konzepteinreichung – Wann ist diese Förderschiene interessant?

- **Keine Kapazitäten im Rahmen von De-minimis***
- Wenn die Maßnahme nicht über eine Förderaktion förderbar ist
 - zB. Umstellung auf E-Förderband, E-Sonderfahrzeuge, Radinfrastruktur, Mobilitätsmanagement im Tourismus, etc.*
- **Kombination** von verschiedenen Maßnahmen
 - zB. E-Fahrzeuge und E-Ladestellen, Radinfrastruktur und Abstellplätze etc.*
- **„Groß-Projekte“**
 - zB. größere Flottenumstellungen, längere Umsetzungszeiträume etc.*

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb** von **drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

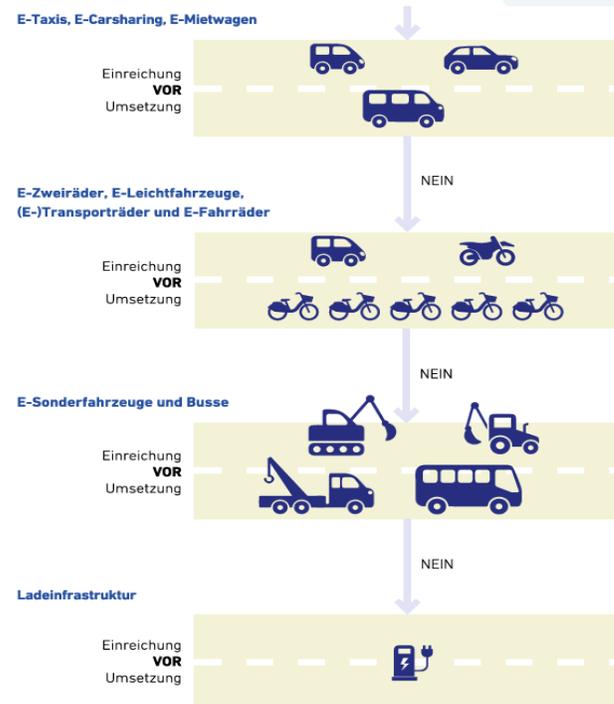
Einreichung des Förderantrages - Zeitpunkt der Einreichung

Förderung von Einzelmaßnahmen →
NACH Umsetzung

Einzelmaßnahmen



Förderung von spezifischen oder kombinierten
Maßnahmen → VOR Umsetzung



Einreichung des Förderantrages - Zeitpunkt der Einreichung

Allgemeiner Ablauf

Förderung von Einzelmaßnahmen

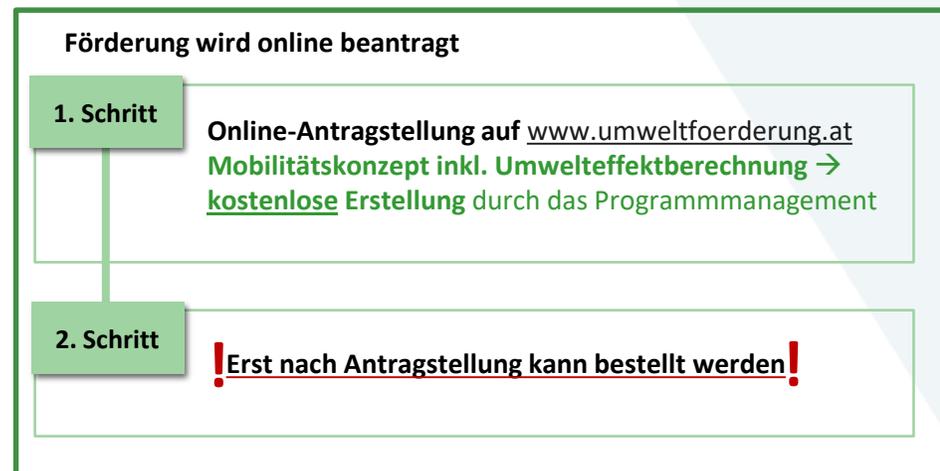
Einreichung NACH Umsetzung



Allgemeiner Ablauf

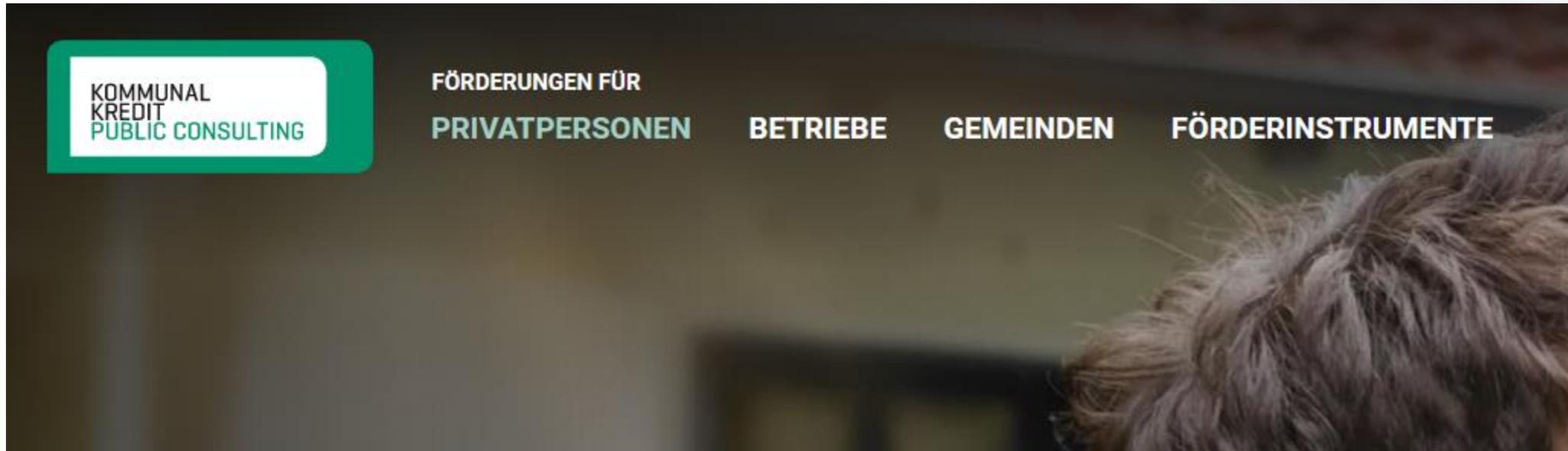
Förderung von spezifischen oder kombinierten Maßnahmen

Einreichung NACH Umsetzung



Einreichung des Förderantrages

Erfolgt online: www.umweltfoerderung.at



Einreichung des Förderantrages – Einreichung nach Umsetzung

Auswahl der passenden Förderaktion

 Kreislaufwirtschaft	 Biodiversitätsfonds	 Wasser	 Wärme
 Transformation der Wirtschaft	 Strom	 Ressourcen & NAWAROS	 Mobilitätsmanagement
 Modellregionen	 Luft, Lärm, Abfall	 Licht	 Kälte
 Green Finance	 Klimafitte Kulturbetriebe	 Gebäude	 Forschung & Innovation
 Energiesparen	 Energiegemeinschaften	 Altlasten	 Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur
 Flächenrecycling	 EU-Innovationsfonds	 Energieautarke Bauernhöfe	

Einreichung des Förderantrages – Einreichung nach Umsetzung

Auswahl der passenden Förderaktion

E-Ladestellen – Standsäulen bzw. Wallboxen 2023

Die Förderungsaktion des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt die Anschaffung von E-Ladestellen (Standsäulen und Wallboxen) für den betrieblichen Einsatz.

Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.03.2024 eingebracht werden. Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 36 Wochen der Antrag gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass die Rechnung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 9 Monate sein darf.

Wie verläuft der Förderungs-Prozess



Einreichung des Förderantrages – Einreichung nach Umsetzung

Diese Unterlagen benötigen Sie zur Antragstellung:

- Rechnungen
- das unterfertigte [Formular zur Förderungsabrechnung](#)
- das [Abnahmeprotokoll für E-Ladestellen](#)
- eine [Bestätigung des Strombezugs aus erneuerbaren Energieträgern \(EET\)](#)

Alle Informationen zur Förderungsaktion und eine detaillierte Checkliste zur Antragstellung finden Sie im [Leitfaden](#).

Stellen Sie Ihren Antrag auf Förderung von E-Ladeinfrastruktur bitte ausschließlich online direkt bei der KPC.
Hier geht es zur [Online-Registrierung für Ladeinfrastruktur](#)

Rechtliche Grundlagen finden sie [hier](#).

Informationen zu etwaigen Landesförderungen erhalten Sie beim Amt der Landesregierung Ihres Bundeslandes.

Alle Formulare zur Antragstellung:

- [Formular zur Förderungsabrechnung](#)
- [Bestätigung Bezug von Strom aus EET](#)
- [Abnahmeprotokoll](#)
- [De-Minimis-Erklärung](#)
- [Details zur Meldeverpflichtung Ladestellenverzeichnis](#)

Weitere Informationen zur Antragstellung:

Liste der [förderungsfähigen Ladestellen](#)

Einreichung des Förderantrages – Einreichung nach Umsetzung

Checkliste

Unterfertigtes Formular zur Förderungsabrechnung (Zur Bestätigung der Förderungsbestimmungen auch zu übermitteln, wenn Sie nur über eine Rechnung verfügen.)	✓
Rechnung(en) für die Anschaffungskosten (Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur) und die Installationskosten (Ladeinfrastruktur)	✓
Im Falle einer Leasingfinanzierung: Leasingvertrag mit vereinbarter Depotzahlung oder Vorauszahlung mindestens in Höhe der Förderung NETTO und Rechnung über die Depot-/Vorauszahlung	✓
Zulassungsbescheinigung aller eingereichten Fahrzeuge. Bitte übermitteln Sie jeweils die lange Version des gelben Zulassungsscheins (mit den technischen Daten). Für ausschließlich innerbetrieblich genutzte Fahrzeuge übermitteln Sie bitte das EU-Genehmigungsprotokoll.	✓
Bestätigung über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern (Die zulässigen Möglichkeiten zum Nachweis sind unten beschrieben.)	✓

Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Auswahl der passenden Förderaktion

 Kreislaufwirtschaft	 Biodiversitätsfonds	 Wasser	 Wärme
 Transformation der Wirtschaft	 Strom	 Ressourcen & NAWAROS	 Mobilitätsmanagement
 Modellregionen	 Luft, Lärm, Abfall	 Licht	 Kälte
 Green Finance	 Klimafitte Kulturbetriebe	 Gebäude	 Forschung & Innovation
 Energiesparen	 Energiegemeinschaften	 Altlasten	 Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur
 Flächenrecycling	 EU-Innovationsfonds	 Energieautarke Bauernhöfe	

Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Auswahl der passenden Förderaktion

Unterkategorie Mobilität

- E-Mobilitätsmanagement ✓
- Mobilitätsmanagement ✓ 
- Nachhaltige Mobilität in der Praxis
- Radschnellverbindungen und Radnetzausbauprogramme

Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Auswahl der passenden Förderaktion

Mobilitätsmanagement im Rahmen des Förderprogrammes klimaaktiv mobil

Mit 01.03.2023 startet die Programmausschreibung „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“. Die Einreichung ist bis 29.02.2024, 12:00 Uhr möglich.

Wie verläuft der Förderungs-Prozess



Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Diese Unterlagen benötigen Sie zur Antragstellung:

- ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept
- eine technische Beschreibung
- Angebote und Kostenvoranschläge
- etwaige Bescheide
- Bericht des Kreditinstitutes (ab 100.000 Euro beantragte Kosten)
- Datenblatt zur Antragstellung

Eine genaue und maßnahmenbezogene Checkliste finden Sie im [Leitfaden](#).

Rechtliche Grundlagen finden sie [hier](#).

Hier geht es zum [Onlineantrag Mobilitätsmanagement](#).



Alle Formulare zur Antragstellung

[Nachantrag](#)

[Bestätigung Strombezug aus erneuerbaren Energieträgern](#)

[Fahrradzählstellen](#)

[Bericht des Kreditinstituts](#)

[Datenblatt zur Antragstellung](#)

Förderung wird online beantragt

1. Schritt

Online-Antragstellung auf www.umweltfoerderung.at
Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung →
kostenlose Erstellung durch das Programmmanagement

2. Schritt

! Erst nach Antragstellung kann bestellt werden !

Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Einreichung des online-Antrags

ONLINE ANTRAGSTELLUNG

WIE MÖCHTEN SIE MIT DER ANTRAGSTELLUNG FORTFAHREN?

Förderungsantrag stellen und Zugang für MEINE FÖRDERUNG erhalten 

Sie haben noch keinen Zugang zum KPC Online-Service MEINE FÖRDERUNG? Hier erhalten Sie im Zuge der Antragstellung den Zugang zu MEINE FÖRDERUNG und können zukünftig über unser Online-Service einfach und direkt weitere Förderungen beantragen sowie den Status Ihrer Förderungsanträge verfolgen.

Förderungsantrag über den Zugang für MEINE FÖRDERUNG stellen 

Sie haben bereits Zugang zum KPC Online-Service MEINE FÖRDERUNG? Hier können Sie nach Eingabe Ihrer Zugangsdaten einfach und direkt Ihren neuen Förderungsantrag stellen.

Weiter →

ANSPRECHPARTNER/IN DES ANTRAGSTELLERS

Anrede*

Bitte wählen

Akademischer Titel

Vorangestellten Titel wählen

Nachname*

E-Mail des Ansprechpartners*

Nachgestellte

Nachgestellte

Vorname*

E-Mail des An



Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Einreichung des online-Antrags

MOBILITÄTSBERATER

beteiligter Mobilitätsberater* 

Schriftverkehr in Kopie schicken 

PROJEKTAUSWAHL

Bitte wählen Sie aus folgenden Produktkategorien:

- Maßnahmen zur Forcierung des Radverkehrs (Radmobilität)*
- Maßnahmen zur Forcierung der Fußgängerinfrastruktur*
- Umweltfreundliches Transportmanagement*
- Umweltfreundliches Mobilitätsmanagement*
- Information, Bewusstseinsbildende Maßnahmen*

Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Diese Unterlagen benötigen Sie zur Antragstellung:

- ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept
- eine technische Beschreibung
- Angebote und Kostenvoranschläge
- etwaige Bescheide
- Bericht des Kreditinstitutes (ab 100.000 Euro beantragte Kosten)
- Datenblatt zur Antragstellung

Eine genaue und maßnahmenbezogene Checkliste finden Sie im [Leitfaden](#).

Rechtliche Grundlagen finden sie [hier](#).

Hier geht es zum [Onlineantrag Mobilitätsmanagement](#).

Alle Formulare zur Antragstellung

[Nachantrag](#)

[Bestätigung Strombezug aus erneuerbaren Energieträgern](#)

[Fahrradzählstellen](#)

[Bericht des Kreditinstituts](#)

[Datenblatt zur Antragstellung](#)



Radmobilität	Soll in Ihrem Projekt Radinfrastruktur in Netzausbauprogramm umgesetzt werden.
Gütermobilität	Soll in Ihrem Projekt ein Dispositionssystem mit Verlagerungen von der Straße auf den Umlandbereich umgesetzt werden.
Personenmobilität	Wenn in Ihrem Projekt eine Maßnahme zur Veranstaltungsmobilität umgesetzt wird.
NEU: ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement	Hier müssen Sie "JA" auswählen, wenn im Projekt (z.B. in Rad- und Fußinfrastrukturprojekte) beitragen.
Bewusstseinsbildung	Hier müssen Sie "JA" auswählen, wenn im Projekt (z.B. in Rad- und Fußinfrastrukturprojekte) beitragen.
Fußverkehr	Hier müssen Sie "JA" auswählen, wenn im Projekt (z.B. in Rad- und Fußinfrastrukturprojekte) beitragen.

Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Allgemeine Checkliste

Zur Verfügung gestelltes, vollständig ausgefülltes Einreichformular	✓
Ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagementkonzept mit detaillierter Maßnahmenbeschreibung vorhanden	✓
Mobilitäts- oder Verkehrskonzept inkl. technischer Beschreibung der angestrebten Maßnahmen	✓
Berechnung der Umwelteffekte und etwaiger Gesundheitseffekte	✓
Angebote/fundierte Kostenschätzungen für alle Projektteile	✓
Vergleichsangebote für alle Anlagenteile und Leistungen (bei möglicher EU-Kofinanzierung) <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Bis einschließlich 10.000 Euro ein Vergleichsangebot<input type="checkbox"/> Ab 10.000 Euro zwei Vergleichsangebote<input type="checkbox"/> Bei Lieferung von verbundenen Unternehmen drei Vergleichsangebote	✓
Bericht des Kreditinstituts (ab Investitionssumme von 100.000 Euro)	✓
Bescheide für den Bau und Betrieb der Anlage (sofern erforderlich)	✓

¹ Die „**Bestätigung über den Einsatz von Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energieträgern**“ ist auf eine der folgenden Arten zu erbringen. Bei Ladeinfrastruktur ist der Nachweis zwingend für jenen Standort zu erbringen, an dem die Ladeinfrastruktur errichtet wird.

- Wird der Strom aus erneuerbaren Energieträgern zugekauft:
 - **Stromliefervertrag** mit einem der Energieversorger, die taxativ im jeweils aktuellsten [Stromkennzeichnungsbericht](#) der e-control (Tabelle „Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferant:innen im Vergleich“) als „Grünstromanbieter“ angeführt werden oder
 - Formular [Bezug erneuerbarer Energieträger](#) mit Bestätigung durch das Energieversorgungsunternehmen.
- Wird der Strom hauptsächlich aus einer eigenen stromproduzierenden Anlage (PV-Anlage, Windkraftanlage) bezogen, ist ein geeigneter Nachweis (Rechnung der Anlage) vorzulegen.
- Wir empfehlen Strom aus zertifizierten Anlagen ([die zertifizierten Lieferanten finden Sie unter diesem Link](#))

Einreichung des Förderantrages – Einreichung vor Umsetzung

Checkliste – Umstellung des Transportsystems

Übersichts- bzw. Lageplan



Nachweis über etwaige Außerbetriebnahme von Fahrzeugen



Checkliste – Radinfrastruktur

Übersichts- bzw. Lageplan



Bestätigung der Planerin/des Planers, dass **alle baulichen Maßnahmen** gemäß den aktuell gültigen **Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen** (RVS 03.02.13 Radverkehr; www.fsv.at) ausgeführt werden



Bestätigung, dass **keine** Radinfrastruktur, die nicht hauptsächlich dem Radverkehr dient (z. B. Güterwege), errichtet wird. Bei etwaiger EU-Kofinanzierung Vorlage einer Bestätigung, dass auf der errichteten Infrastruktur **gar kein** Kfz-Verkehr zulässig ist



Bestätigung der Förderwerberin/des Förderwerbers, dass für die geförderten Abschnitte der Radinfrastruktur keine Budgetmittel aus dem ländlichen Güterwegebau herangezogen werden



Bei der Errichtung von **Abstellanlagen mit Ladestationen** (entsprechend Kapitel 1.2 Nachrüsten Fahrradparken) ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen, dass die genutzte Energie ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern hergestellt wird¹.



Prozess des Förderantrages

- Einreichung des Förderantrages ✓
- Prüfung des Förderantrages durch die Förderabwicklungsstelle *KPC GmbH*
- Klärung etwaiger Rückfragen mit der Förderabwicklungsstelle *Nachforderung*
- Beurteilung des Projektes nur bei vollständiger Übermittlung der notwendigen Unterlagen
 - Einreichung nach Umsetzung → Auszahlung der Förderung
 - Einreichung vor Umsetzung → Positive Beurteilung (Förderkostenvoranschlag)
 - Genehmigung der Förderung durch den klimaaktiv mobil Beirat
 - Übermittlung des Fördervertrages
 - Abrechnung des Förderprojektes

Wien, am 02.08.2021

Ihr Förderungsantrag **2021**, Übergreifendes Mobilitätsprojekt - E-PKW, E-Ladestation, E-Fahrräder,
Fahrräder
Positive Beurteilung – Vorschlag an den Beirat

Abrechnung des Förderantrages

- Nach Umsetzung des Projektes
- Umsetzungszeitraum nicht mehr als 2 Jahre

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Ihr Projekt muss bis zu dem im Förderungsvertrag festgesetzten Datum umgesetzt sein.
- Die Endabrechnung muss bis **spätestens sechs Monate** nach diesem Zeitpunkt vorliegen.
Verwenden Sie dafür bitte das firmenmäßig unterfertigte [Endabrechnungsformular für Investitionskosten](#) und legen Sie die Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie bei.
- Achten Sie bitte auch auf mögliche weitere Auszahlungsbedingungen und technische Auflagen Ihres Vertrages.
- Alle Informationen zur Endabrechnung finden Sie in unserem [Informationsblatt zur Endabrechnung](#).

Abrechnung des Förderantrages

- Nach Umsetzung des Projektes
- Umsetzungszeitraum nicht mehr als 2 Jahre

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Ihr Projekt muss bis zu dem im Förderungsvertrag festgesetzten Datum umgesetzt sein.
- Die Endabrechnung muss bis **spätestens sechs Monate** nach diesem Zeitpunkt vorliegen. Verwenden Sie dafür bitte das firmenmäßig unterfertigte [Endabrechnungsformular für Investitionskosten](#) und legen Sie die Rechnungen und Zahlungsbelege in Kopie bei.
- Achten Sie bitte auch auf mögliche weitere Auszahlungsbedingungen und technische Auflagen Ihres Vertrages.
- Alle Informationen zur Endabrechnung finden Sie in unserem [Informationsblatt zur Endabrechnung](#).

Alle Formulare zur Endabrechnung

-  [Endabrechnungsformular für Investitionskosten](#)
-  [Endabrechnungsformular für Betriebskosten](#)
-  [Nachweis Kostenangemessenheit](#)

Weitere Informationen zur Endabrechnung

-  [Informationsblatt zur Endabrechnung](#)



Allgemeine Informationen zur Förderung

- Konzepteinreichungen: Antragstellung **VOR** Umsetzung / Bestellung / Beauftragung
z.B. Umsetzung von Sharing-Modellen, Bedarfsverkehre, Jobrad-Modell, Radprojekte, Fußverkehrsprojekte, Veranstaltungsmobilität, Regionale Radnetzausbauprogramme, Radschnellverbindungen, kombinierte Maßnahmen im Bereich E-Mobilität
 - Vorliegen eines Mobilitätskonzeptes inkl. Berechnung der Umwelt-/Gesundheitseffekte
- Förderpauschalen: Antragstellung **NACH** Umsetzung (z.B. Ankauf der Räder)
z.B., Überdachte Radabstellanlagen, Ankauf von (E-)Rädern, Einzelmaßnahmen im Bereich E-Mobilität
- Antragsstellung **ausschließlich online** unter umweltfoerderung.at
- Förderung ist kombinierbar mit Landesförderungen + Zweckzuschüssen aus der KIP 2023
- **NETTO**-Kosten
- Eigenleistung für Gebietskörperschaften: 25 %
Ausnahmen: Radnetzausbauprogramme, Radschnellverbindungen mit je 15 %

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und MM

1. Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

1.1. Klimafreundliches Mobilitätsmanagement

inkl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme

1.2. Förderpauschalen

1.2.1. Nachrüstung Fahrradparken

1.2.2. (E-)Transporträder, (E-)Falträder und E-Fahrräder

1.3. Fußverkehr

2. Radnetzausbauprogramme und Radschnellverbindungen

2.1. Mehrjährige Radnetzausbauprogramme

2.2. Radschnellverbindungen



Mobilitätsmanagement – was wird gefördert?

- **Umweltfreundliche Personenmobilität**
Bike- und Carsharing-Modelle, bedarfsorientierte Verkehrssysteme, Mikro-ÖV (z.B. Wanderbus, Betriebsbus, Rufbus), Mobilitätszentralen, Jobräder, Veranstaltungsmobilität, Bewusstseinsbildung, etc.
- **Umweltfreundliche Gütermobilität**
Umstellung von LKW auf elektrisches Förderband, Transportrationalisierung, Umstellung auf CO2-neutrale Logistik
- **Kosten im Zusammenhang mit Radinfrastruktur und entsprechende Begleitmaßnahmen**
Radwege, kombinierte Geh- und Radwege, Radbrücken, Fahrradstraßen, Radunterführungen, etc. und in Kombination dazu Radabstellanlagen, Informations- und Wegweisungssysteme, Bodenmarkierungen, Zählstellen, Bewusstseinsbildung, etc.
- **Ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement (NEU)**
Forcierung der Aktiven Mobilität, des ÖV und bedarfsorientierten Verkehrs, Umsetzung von Jobtickets, Sharing Modellen, betr. Parkraummanagement, umweltfreundliche Abwicklung von Dienstfahrten und Werksverkehren, bewusstseinsbildende Maßnahmen, Organisatorische Maßnahmen wie Home-Office, Fuhrparkumstellung auf E-Mobilität, Tourenoptimierung, Umstellung des Güterverkehrs, etc.

Immaterielle Leistungen wie z.B.: Planungs- und Beratungsleistungen, Digitalisierungsarbeiten, Verkehrskonzepte, Studien, etc. können bis 10% der Investitions- und Betriebskosten gefördert werden.

Mobilitätsmanagement – wie hoch ist die Förderung?

**der förderfähigen Kosten*

- Umweltfreundliche Personenmobilität
Pauschale oder 20 bis max. 30%; max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂*
- Umweltfreundliche Gütermobilität
Fördersatz: 20 bis max. 30%; max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂*
- Veranstaltungsmobilität
Pauschale bis max. 30%; 0,20 – 0,50 Euro pro Teilnehmer:in (je nach Umfang)*
- Kosten im Zusammenhang mit Radinfrastruktur und entsprechende Begleitmaßnahmen
Fördersatz: 20 bis max. 30%; max. 2.250 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ + 6 Euro pro verlagertem PKW-km*
- Ganzheitliches betriebliches Mobilitätsmanagement **(NEU)**
Pauschale oder max. 30%; max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂*

Hinweis: Fördersatz bei nicht-wettbewerbsrelevanten EU-kofinanzierte Projekte über ELER-Mittel: 40 bis max. 50%.

Förderpauschalen – *was wird gefördert?*

- **Nachrüsten Fahrradparken**
überdachte und versperrbare bzw. am Fahrradrahmen sicherbare Radabstellanlagen für max. 100 Fahrräder, Errichtung von E-Ladepunkten > 5 kW Abgabeleistung mit den Radabstellanlagen, Sanierung bestehender Radabstellanlagen, wenn eine Qualitätsverbesserung erzielt wird

Immaterielle Leistungen wie z.B.: Planungskosten können bis 10% der Investitionskosten gefördert werden.

- **(E-)Transporträder – auch für Private**
mit Transporteinrichtung, Zuladegewicht mind. 80kg, max. 600 Watt Leistung, < 25 km/h Geschwindigkeit
- **(E-)Falträder – auch für Private (bei Nachweis einer ÖV-Jahresnetzkarte)**
zur Mitnahme als Gepäckstück konzipiert, 110 x 80 x 40 cm im gefalteten Zustand
- **E-Fahrräder**
mind. 5 Stück

Hinweis: bei Radabstellanlagen mit E-Ladepunkt bzw. bei E-Rädern → Einsatz von 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern.

Förderpauschalen – wie hoch ist die Förderung?

**der förderfähigen Kosten*

- Nachrüsten Fahrradparken
Pauschale bis max. 30%; 400 Euro pro Abstellanlage / 700 Euro pro Abstellanlage + E-Ladepunkt < 5kW Abgabeleistung*
- (E-)Transporträder
Pauschale bis max. 30%; 850 Euro Bundesförderung + 150 Euro Anteil des Sportfachhandels (pro Fahrrad)*
- (E-)Falträder
Pauschale bis max. 30%; 450 Euro Bundesförderung + 150 Euro Anteil des Sportfachhandels (pro Fahrrad)*
- (E-)Fahrräder
Pauschale bis max. 30%; 250 Euro Bundesförderung + 150 Euro Anteil des Sportfachhandels (pro Fahrrad)*

Hinweis: nur im Rahmen der **De-Minimis-Verordnung** möglich.

De-Minimis-Förderungen unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung – ein Betrieb kann „De-Minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten – die bisher erhaltene Höhe an De-Minimis-Förderung wird bei Antragstellung abgefragt.

Fuß- und Radverkehr – was wird gefördert?

- **Fußverkehr**

Fußgängerzonen, Begegnungszonen, Wohnstraßen, Fußverkehrsinfrastruktur in sensiblen Bereichen, Fußverkehrsinfrastruktur zur barrierefreien Umwegvermeidung, Sicherstellung der Durchlässigkeit (z.B. Querungshilfen), Gehsteigverbreiterungen über die RVS Regelbreite von 2,0 m hinaus (RVS 03.02.12), Informations- und Wegweisungssysteme, Beleuchtung, Baumpflanzung, Bewusstseinsbildung

- **Radnetzausbauprogramme**

Radverkehrsinfrastruktur (Radwege, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen, etc.), Radabstellanlagen (auch mit E-Ladepunkt), Bike & Ride Systeme, Dauerzählstellen, Bauliche Maßnahmen wie Duschanlagen oder für Verleihsysteme mit Radwegen, Informations- und Wegweisungssysteme, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen, Beleuchtung, Baumpflanzung entlang von Radinfrastruktur, Self-Service Stationen, Radverleihsysteme, Radfuhrparks, etc.

- **Radschnellverbindungen**

Radweg (selbständig geführt oder straßenbegleitend, Radfahrstreifen oder Fahrradstraße) als Radschnellverbindung gemäß RVS 03.02.13, getrennt von KFZ-Verkehr und Fußverkehr, Radabstellanlagen mit den Radwegen, Informations- und Wegweisungssystem, Leiteinrichtungen und Bodenmarkierungen, Dauerzählstellen, Beleuchtung, Baumpflanzung entlang von Radinfrastruktur, Self-Service Stationen, Bewusstseinsbildung

Immaterielle Leistungen wie z.B.: Planungs- und Beratungsleistungen, Digitalisierungsarbeiten, Verkehrskonzepte, Studien, etc. können bis 10% der Investitions- und Betriebskosten gefördert werden.

Fuß- und Radverkehr – wie hoch ist die Förderung?

**der förderfähigen Kosten*

- Fußverkehr
 - **Voraussetzung:** örtliches Fußverkehrskonzept oder Masterplan Gehen mit Gemeinderatsbeschluss
 - **Fördersatz:** 20 bis max. 50%* - max. 100 Euro pro Einwohner:in und Jahr (bezogen auf die Planungseinheit)
- Radnetzausbauprogramme
 - **Voraussetzung:** Zusammenschluss von mind. 2 Gemeinden oder alleine bei Gemeinden mit > 10.000 EW oder als Stadtregion, ein überregionales/regionales/kommunales Radausbauprogramm bzw. Radkonzept oder eine Landesstrategie, ein Begleitmaßnahmenkonzept und eine Dauerzählstelle im Projektgebiet
 - **Fördersatz:** 40 bis max. 50%* - max. 100 Euro pro Einwohner:in und Jahr (bezogen auf das Projektgebiet)
- Radschnellverbindungen
 - **Voraussetzung:** Radinfrastruktur als Radschnellverbindung gemäß RVS 03.02.13 (April 2022), mind. 5 km Länge (Korridor) in Planungsdokumenten des Bundeslandes festgelegt, Wirkungsabschätzung erreicht ein Potential von mind. 2.000 Radfahrenden pro 24h
 - **Fördersatz:** 40 bis max. 50%* - max. 100 Euro pro Einwohner:in und Jahr (bezogen auf die Planungseinheit)

E – Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

1. Förderung von Einzelmaßnahmen

- **Fahrzeuge** (bis 10 Stück pro Antrag)
 - E-PKW für z.B. Car-Sharing, E-Kleinbusse, Leichte E-Nutzfahrzeuge, E-Leichtfahrzeuge, E-Zweiräder
- **Ladeinfrastruktur**

2. Förderung von kombinierten Maßnahmen

- **E-Zweiräder und E-Leichtfahrzeuge**
- **Schwere E-Nutzfahrzeuge und E-Busse**
- **Ladeinfrastruktur**



Förderangebote zur E-Mobilitätsoffensive – NACH Umsetzung

Fahrzeuge – bis zu 10 Stück pro Antrag

Förderungs-gegenstand	Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus		Details
		Importeursanteil	Bundesförderung	
E-PKW* nur mit Kaufvertrag datiert im Zeitraum von 14.03.2022 bis 31.12.2022	Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to** (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro	Seite 12
	Plug-In-Hybride (PHEV) sowie REX, REEV (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	500 Euro	500 Euro	Seite 12
E-PKW* nur für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Car- sharing sowie E-Taxis	Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro	Seite 13
E-Kleinbusse*	M1 (mind. 7+1 Personen) > 2,0 und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro	Seite 14
	M1 (mind. 7+1 Personen) > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro	Seite 14
	M2	2.000 Euro	18.000 Euro	Seite 14
Leichte E-Nutzfahrzeuge*	N1 > 2,0 und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro	Seite 14
	N1 > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro	Seite 14
E-Leichtfahrzeuge*	L2e, L5e, L6e, L7e	–	1.300 Euro	Seite 14
E-Zweiräder*	L1e	350 Euro	450 Euro	Seite 14
	L3e ≤ 11 kW	500 Euro	700 Euro	Seite 14
	L3e > 11 kW	500 Euro	1.400 Euro	Seite 14

* Zu Beachten: Jedes Rechnungsdatum der übermittelten Rechnungen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als neun Monate zurückliegen.

** Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

Ladeinfrastruktureinrichtungen

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus	Details
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro	Seite 15
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro	Seite 15
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro	Seite 15
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro	Seite 15
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro	Seite 15
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro	Seite 15
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro	Seite 15

Die Ausbezahlung erfolgt in Form einer **Pauschale** je nach Fahrzeugtyp oder Ladeleistung der Infrastruktur, **max. jedoch 30% der förderfähigen Investitionskosten.**

Förderangebote zur E-Mobilitätsoffensive – VOR Umsetzung

E-Zweiräder und E-Leichtfahrzeuge

Förderungsgegenstand	Fahrzeugklasse	max. E-Mobilitätsbonus		Details
		Importeursanteil	Bundesförderung	
E-Leichtfahrzeuge	L2e, L5e, L6e, L7e	–	1.300 Euro	Seite 22
E-Zweiräder	L1e	350 Euro	450 Euro	Seite 22
	L3e ≤ 11 kW	500 Euro	700 Euro	Seite 22
	L3e > 11 kW	500 Euro	1.400 Euro	Seite 22

Schwere E-Nutzfahrzeuge und E-Busse

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus		Details
	Importeursanteil	Bundesförderung	
Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge	–	Berechnung im Einzelfall	Seite 23
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N2)	2.000 Euro	22.000 Euro	Seite 23
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N3)	7.000 Euro	65.000 Euro	Seite 23
E-Bus (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	52.000 Euro	Seite 23
E-Bus (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	78.000 Euro	Seite 23
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	130.000 Euro	Seite 23

Ladeinfrastruktureinrichtungen

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus	Details
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro	Seite 24
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro	Seite 24
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro	Seite 24
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro	Seite 24
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro	Seite 24
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro	Seite 24
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro	Seite 24

Die Ausbezahlung erfolgt in Form einer **Pauschale** je nach Fahrzeugtyp oder Ladeleistung der Infrastruktur, bzw. **750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂**, max. jedoch **30% der förderfähigen Investitionskosten**.

Best-Practice Beispiele – Freizeit und Tourismus



© Kaiserjet Wilder Kaiser, Daniel Reiter, Peter von Felbert

Tourismusverband Wilder Kaiser *Wanderbus*

- Region Wilder Kaiser: Söll, Scheffau, Ellmau, Going
- Aufgrund der erhöhten Nachfrage
 - Erweiterung des Wanderbusangebot (4 Stk.)
 - Verlängerung Saison
- Verbesserung der Mobilität vor Ort → Anstieg der öffentlichen Anreise

Umwelteffekt: ~ 387 Tonnen CO₂/Jahr

Best-Practice Beispiele – Freizeit und Tourismus

Gerlitzten Alpe

Freizeitmobilität

- Forcierung der öffentlichen Anreise zum Skigebiet
- Skikarte = Fahrkarte in den S-Bahn Zügen in Kärnten)
- Kooperation mit ÖBB
- Anstieg der Ein/Aussteiger:innen am Bhf. Anneinheim

Umwelteffekt: ~ 82 Tonnen CO₂/Jahr



© Gerlitzten Alpe, Stabentheiner F.

Best-Practice Beispiele – Freizeit und Tourismus



© Tirol Werbung, Günter Kresser

Tirol

Tirol

Bahnhofsshuttle

- 12 Bahnhöfe: Kufstein, Wörgl, Jenbach, Innsbruck, Ötztal, Pitztal, Landeck, St. Anton, Seefeld, Imst, Bhf Kirchbichl, Bhf Hopfgarten, Salzburg,
- Kooperation mit Four Seasons Travel
- Gepäck und Fahrradtransport (kostenlos)
- Anstieg der Bahnreise

Umwelteffekt: ~ 2.000 Tonnen CO₂/Jahr

Best-Practice Beispiele – Freizeit und Tourismus

Gymnaestrada (2019)

Veranstaltungsmobilität (20.000 TN)

- Ganzheitliches Verkehrskonzept (Taktverdichtung bestehendes Liniennetz, Einrichtung Shuttlebus, Attraktivierung der Anreise per Rad (Ermäßigter Ticketpreis, entsprechende Infrastruktur) Mobilitätsapp)
- Kooperation mit ÖBB
- Dauerhafte Einführung 15 min Takt S-Bahn

Umwelteffekt: ~ 900 Tonnen CO₂/Jahr



Best-Practice Beispiele – Betriebe



© Jesusmohamed Singh

Gemeinnützige Siedlungs-Genossenschaft ALTMANNSDORF und HETZENDORF reg.Gen.m.b.H *Mobilität im Wohnbau*

Maßnahmenbündel: 5 Fahrradabstellräume:

- 3 im Erdgeschoß (38 m² und 52 m²)
- 2 im Untergeschoß (12 m² und 77 m²)
- Teilweise Doppelparker
- Platz für bis zu 225 Fahrräder
- Großer Aufzug um Untergeschoß mit Fahrrad zu erreichen
- Teilweise größere Stellplätze für Sonderräder (Lastenräder etc.)

Umwelteffekt: ~ 16 Tonnen CO₂/Jahr

Best-Practice Beispiele – Betriebe

Baunit GmbH (OÖ)

Fuhrparkumstellung – E-Förderband

- Gütertransport mit dem E-Gurtt Förderband
- Kalksande: 99.000 t/a bis ca. 112.000 t/a
- Steinmehl: 9.000 t/a bis ca. 10.100 t/a

Umwelteffekt: ~ 52 Tonnen CO₂/Jahr



© Baunit GmbH

Best-Practice Beispiele – Betriebe



© UNIQA/ÖAMTC/APA-Fotoservice/Hörmandinger

Uniqa (Wien)

Betriebliches Mobilitätsmanagement

- 66 öffentlich zugängliche Ladepunkte österreichweit
- 17 Lademöglichkeiten bei Kundenparkplätzen
- 35 interne Lademöglichkeiten für Mitarbeitende

Umwelteffekt: ~ 149 Tonnen CO₂/Jahr

Best-Practice Beispiele – Betriebe

Tyrolit – Schleifmittelwerke

Swarovski KG (Tirol)

Umstellung auf E-Antrieb

- Anschaffung von 2 E-LKWs
- Emissionsfreier interner Werksverkehrs zwischen den Produktionswerken

Umwelteffekt: ~ 58 Tonnen CO₂/Jahr



© Tyrolit

Best-Practice Beispiele – Betriebe



© Wilhelm Giuliani (Stadt Innsbruck)

IIG – Innsbrucker Immobiliengesellschaft *Betriebliches Mobilitätsmanagement*

- Fahrräder für Dienstfahrten:
 - 6 E-Bikes
 - Abstellanlagen mit induktiven Ladestationen
 - App/Software für Verleihprozess
- Überdachte Radabstellanlagen
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Bewusstseinsbildung: extern durchgeführter Informationstag
- Jobtickets für 21% der Mitarbeiter:innen
- E-Carsharing
- E-Ladeinfrastruktur

Umwelteffekt : ~ 3 Tonnen CO₂/Jahr

Best-Practice Beispiele – Gemeinden



© Kufstein mobil

Kufstein mobil *Radverleih*

- Kufstein (ges. 22 Standorte): 110 Fahrräder
– Betrieb ganzjährig
- Ellmau (ges. 3 Standorte): 20 Fahrräder
– Betrieb von April bis November
- geplanter Ausbau in weiteren Gemeinden

Umwelteffekt: ~ 32 Tonnen CO₂ /Jahr

Best-Practice Beispiele – Gemeinden

Villach

Radinfrastruktur

- Ausbauprogramm 2021 für Radfahrende
- Attraktive Radwege im Stadtbereich
- 5 neue kombinierte Geh- und Radwege
- Jährlich weitere Ausbauschritte der Radinfrastruktur



© Stadt Villach

Umwelteffekt: ~ 23 Tonnen CO₂/Jahr

klimaaktiv mobil Webinare für Freizeit und Tourismus 2023

- **31.03.23:** klimaaktiv mobil Förderantrag: Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung!
- **03.05.23:** klimaaktiv Webinar Klimafreundliche Veranstaltungsmobilität
- **17.05.23:** klimaaktiv Webinar Klimafreundliche Freizeitmobilität (Anmeldung in Kürze möglich!)
- **24.04.23:** Webinar: Green Academy – Nachhaltiges Mobilitätsmanagement
- **20.06.23:** Aktive Mobilität - Gesund unterwegs (Anmeldung in Kürze möglich!)
- **29.09.23:** klimaaktiv mobil Förderantrag: Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung!

https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/freizeit_tourismus/webinare2023.html

klimaaktiv mobil Webinare für Betriebe 2023

- **31.03.23:** klimaaktiv mobil Förderantrag: Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung!
- **24.04.23:** Thema Green Academy – Nachhaltiges Mobilitätsmanagement 2.0
- **05.05.23:** Radkompetenz Webinar zum Thema Jobrad
- **11.05.23:** Thema Betriebliche Gesundheitsförderung und Aktive Mobilität (in Kooperation mit dem FGÖ)
- **05.06.23:** Radkompetenz Webinar zum klimaaktiv mobil Förderangebot
- **29.09.23:** klimaaktiv mobil Förderantrag: Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung!

<https://mobilitaetsmanagement.at/index.php/webinare>

klimaaktiv mobil Webinare für Gemeinden 2023

- **31.03.23:** klimaaktiv mobil Förderantrag: Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung!
- **18.04.23:** Vertiefendes klimaaktiv mobil Webinar zu den Förderangeboten beim Radverkehr
- **19.04.23:** Vertiefendes klimaaktiv mobil Webinar zu den Förderangeboten beim Fußverkehr
- **05.06.23:** Radkompetenz Webinar zum klimaaktiv mobil Förderangebot (Anmeldung in Kürze möglich!)
- **20.06.23:** Aktive Mobilität - Gesund unterwegs (Anmeldung in Kürze möglich!)
- **29.09.23:** klimaaktiv mobil Förderantrag: Von der Projektidee zur finanziellen Unterstützung!

<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/kommunalregional/kam-webinare-fuer-gemeinden-2023.html>

Weiterführende Links für Freizeit und Tourismus 2023

- **klimaaktiv mobil** Programm – Mobilitätsmanagement für Freizeit und Tourismus
https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/freizeit_tourismus.html
- Leitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2023
<https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-2023.pdf>
- Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine
https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf
- Mobilitätsmanagement für (Tourismus-)Betriebe – Umweltförderung bei der Abwicklungsstelle KPC (unter Mobilitätsmanagement finden Sie alle Unterkategorien zur Mobilität und E-Mobilität + Informationen zur Förderung)
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>
- Broschüre „Wie wird meine Tourismusdestination nachhaltig mobil. Anleitung für Praktiker und Praktikerinnen.“
https://www.klimaaktiv.at/KAM_Broschuere_nachhaltigeTourismusdestination.pdf

Weiterführende Links für Betriebe 2023

- **klimaaktiv mobil** Programm – Mobilitätsmanagement für Betriebe und Bauträger
<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/betriebe.html>
- Leitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2023
<https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-2023.pdf>
- Leitfaden E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine
https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_EMob_Gewerbe_2023.pdf
- Mobilitätsmanagement für (Tourismus-)Betriebe – Umweltförderung bei der Abwicklungsstelle KPC
(unter Mobilitätsmanagement finden Sie alle Unterkategorien zur Mobilität und E-Mobilität + Informationen zur Förderung)
<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe>

Weiterführende Links für Gemeinden 2023

- **klimaaktiv mobil** Programm – Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen
<https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/kommunalregional.html>
- Leitfaden Aktionsprogramm **klimaaktiv mobil** – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement 2023
<https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-Aktionsprogramm-klimaaktiv-mobil-2023.pdf>
- Handbuch Gehen – Erstellungshilfe für Praktiker:innen
https://www.klimaaktiv.at/service/publikationen/mobilitaet/kam_handbuch_gehen.html
- Kostenlose Bereitstellung der klimarelevante RVS über **klimaaktiv mobil**
<http://www.fsv.at/shop/agliste.aspx?ID=3156234c-555a-4b8c-8a24-bb156a19e866>
- Mobilitätsmanagement für Gemeinden – Umweltförderung bei der Abwicklungsstelle KPC
(unter Mobilitätsmanagement finden Sie alle Unterkategorien zur Mobilität und E-Mobilität + Informationen zur Förderung)
<https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden>
- EU-Kofinanzierung aus ELER-Mittel – GAP Strategieplan Österreich 2023-2027
<https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/gsp-genehmigung.html>
- Kommunales Investitionsprogramm 2023 (KIP)
<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>

klimaaktiv mobil: Wir bauen aktive, klimafreundliche Mobilität aus!

klimaaktiv mobil Programm – Mobilitätsmanagement für
Tourismus und Freizeit

Kontakt:

Romain Molitor, Dietlinde Oberklammer, Marc Steinscherer

T +43 1 89 00 681

M freizeit.mobil@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/freizeit-tourismus



klimaaktiv mobil: Wir bauen aktive, klimafreundliche Mobilität aus!

klimaaktiv mobil Programm – Mobilitätsmanagement für
Betriebe und Bauträger

Kontakt:

Markus Schuster, Claudia Floh, Gilbert Gugg, Johanna Helm, Bettina
Pöllinger, Cornelia Weber

T +43 1 504 12 58 - 50

M office@mobilitaetsmanagement.at

<https://www.klimaaktiv.at/betriebe>



klimaaktiv mobil: Wir bauen aktive, klimafreundliche Mobilität aus!

klimaaktiv mobil Programm – Mobilitätsmanagement für
Städte, Gemeinden und Regionen

Kontakt:

Helmut Koch, Raphael Glück, Katharina Zauner-Levine

T +43 7612 / 70 911

M mobilitaetsmanagement@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/gemeinden

